

19.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 163
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann SPD
Drucksache 18/237

Landwirtschaftliche Nutzfläche in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Vor bereits mehreren Jahren wurden Berichte über „Landgrabbing“ publik¹, bei welchem agrarferne Investoren gesetzliche Lücken nutzen, um steuerfrei Ackerland zu kaufen. Auswirkungen davon sind gestiegene Bodenpreise und existenzbedrohende Entwicklungen für insbesondere kleinere landwirtschaftliche Betriebe. Gestiegene Bodenpachten, die unzureichende landwirtschaftliche Nutzung fruchtbarer Böden und die fehlende Anbindung von orts- und agrarfernen Investoren in die lokalen Netzwerke sind weitere Nachteile dieser Form der Steuervermeidung.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 163 mit Schreiben vom 19. August 2022 im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wieviel landwirtschaftliche Nutzfläche ist in NRW insgesamt aktuell vorhanden?*

Die letzte Landwirtschaftszählung fand im Jahr 2020 statt. Dabei wurde ermittelt, dass die in Nordrhein-Westfalen landwirtschaftlich genutzte Fläche knapp 1,48 Millionen Hektar beträgt; das entspricht 43,3 Prozent der gesamten Fläche des Landes (3,41 Millionen Hektar).

2. *Wie teilt sich die gesamte Agrarfläche auf landwirtschaftliche Betriebe auf? (Bitte nach Größe der Betriebe (bis 10, 20, 50, 100, >100 ha) und Klassifizierung des Produktionszweigs, bspw. Getreide, Gemüse, Futterbau, Baumschulen usw., differenzieren.)*

Die Zahl der Betriebe, die mehr als 100 Hektar bewirtschaften, stieg seit der Landwirtschaftszählung 2010 an. Wurden 2010 noch 2 775 Betriebe dieser Größenordnung gezählt, waren es 2020 mit 3 670 Betrieben 32,3 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Die Zahl der Betriebe bis zu 10 Hektar hat sich gegenüber 2010 ebenfalls erhöht (von knapp 8.000 in 2010 auf knapp 9.000 in 2020), während die Zahl der Betriebe mit einer Größe zwischen 10

¹ Vgl. <https://www.rundschau-online.de/news/wirtschaft/48-000-euro-pro-hektar-in-nrw-finanzinvestoren-haben-den-acker-fuer-sich-entdeckt-31805776>.

und 100 Hektar abgenommen hat. Gab es in 2010 noch ca. 25.000 Betriebe, so beträgt deren Anzahl in 2020 ca. 21.000 Betriebe.

Bei der Verteilung der Anbaufläche nach Fruchtarten lässt sich festhalten, dass knapp 85 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Getreide zur Körnergewinnung (570.124 Hektar), Dauergrünland (411.497 Hektar) und Pflanzen zur Grünernte (267.291 Hektar) entfallen.

Detaillierte Informationen zur Größenverteilung und Klassifizierung des Produktionszweiges finden Sie auf den Webseiten von IT.NRW unter <https://www.it.nrw/statistik/wirtschaft-und-umwelt/land-und-forstwirtschaft> und den Webseiten der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen unter <https://www.landwirtschaftskammer.de/wir/zahlen/2020/index.htm>.

3. Wie viele Grundstücksverkäufe sind in den letzten vier Jahren gemäß Grundstücksverkehrsgesetz an nicht-landwirtschaftliche Erwerber in allen Bereichen NRW registriert worden? (Bitte nach Regionen und Größe der Grundstücke aufschlüsseln.)

Die Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Genehmigungsbehörden bezüglich des Verkaufs landwirtschaftlicher Flächen an Nichtlandwirte haben auf Initiative der Landesregierung 2021 erstmalig die im Jahr 2021 eingegangenen Kaufverträge, in welchen als Käufer Nichtlandwirte aufgetreten sind, übermittelt. Danach stellt sich die Situation wie folgt dar:

Kreisstelle Aachen/Düren/Euskirchen: 605 Genehmigungsanträge in 2021, davon 246 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen: 333 Genehmigungsanträge in 2021, davon 20 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Gütersloh: 252 Genehmigungsanträge in 2021, davon 54 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Münster: 32 Genehmigungsanträge in 2021, davon 2 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Warendorf: 240 Genehmigungsanträge in 2021, davon 54 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Heinsberg/Viersen: 448 Genehmigungsanträge in 2021, davon 93 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Minden-Lübbecke: 388 Genehmigungsanträge in 2021, davon 137 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Herford/Bielefeld: 184 Genehmigungsanträge in 2021, davon 113 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Hochsauerlandkreis: 373 Genehmigungsanträge in 2021, davon 184 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Olpe: 106 Genehmigungsanträge in 2021, davon 42 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Siegen-Wittgenstein: 166 Genehmigungsanträge in 2021, davon 15 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis: 635 Genehmigungsanträge in 2021, davon 104 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Wesel/ Kleve: 489 Genehmigungsanträge in 2021, davon 128 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Steinfurt: 350 Genehmigungsanträge im Jahr 2021, davon 66 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Höxter, Lippe, Paderborn: 617 Genehmigungsanträge im Jahr 2021, davon 63 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr, Soest: 802 Genehmigungsanträge im Jahr 2021, davon 45 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Oberbergischer Kreis, Rhein-Bergischer-Kreis, Mettmann: 611 Genehmigungsanträge im Jahr 2021, davon 80 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Kreisstelle Borken: 259 Genehmigungsanträge im Jahr 2021, davon 67 Kaufverträge, in denen Nichtlandwirte als Käufer aufgetreten sind.

Um Transparenz auf dem Bodenmarkt zu gewähren, hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in der 17. Legislaturperiode (2017-2022) den für den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes zuständigen Genehmigungsbehörden durch Erlass aufgegeben, genehmigungsbedürftige landwirtschaftliche Flächen bei einer Veräußerung an Erwerber, die nicht Landwirte sind, im Internet auf der Seite "<http://www.grundstueckverkehrsgesetz.nrw.de>" zu veröffentlichen.

4. *Wieviel der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird als Sondervermögen von Institutionen bzw. Kirchen geführt? (Bitte nach Institution differenzieren)*

Der Landesregierung liegen dazu keine Daten vor.

5. *Welche „Share-Deals“ (Gründerwerbssteuervermeidung) haben in NRW in den letzten 4 Jahren stattgefunden bzw. wie viel Steuern sind vermieden worden?*

Der Landesregierung liegen dazu keine Daten vor.